

Staatlich anerkannte Ausbildung zum/ Psychologischen Psychotherapeuten/in am I V S

1. Theoretische Ausbildung (nach § 3 PsychTh-AprV)

Curriculum Verhaltenstherapie / Kognitive Therapie¹

(Verfasser: Dr. phil. W. Dormann; Fassung vom 21.3.06)

I. Allgemeine Beschreibung:

Die im folgenden dargestellte Ausbildung wurde inhaltlich und im Umfang an die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vom 16. Juni 1998 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-AprV) vom 18. Dez. 1998 angegliedert. Bei jeder Veranstaltungseinheit sind daher in Klammern die entsprechenden Gliederungspunkte der in der Anlage zu § 3 Abs. 1 des PsychTh-AprV vorgegebenen Inhalte vermerkt.

Die Veranstaltungseinheiten bestehen einerseits aus theoretischen Einführungen (= Vorlesungen; diese sind mit "V" gekennzeichnet) in das jeweilige Themengebiet, welche bei Bedarf auch im Selbststudium zu ergänzen sind. Die verhaltenstherapeutischen Fertigkeiten werden in (Trainings-) Seminaren demonstriert und geübt. Sie sollen im Rahmen der Fallsupervision in die jeweilige praktische Ausbildung bzw. praktische Tätigkeit der Ausbildungsteilnehmer/innen übertragen werden. Die für das jeweilige Thema relevanten Lernziele sind Gegenstand der praktischen Übungen während der jeweiligen Veranstaltungen. In Rollenspielen und unter Verwendung von Videofeedback werden spezifische therapeutische Fertigkeiten und Techniken eingeübt. Dabei werden Fälle aus der Praxis der Dozenten/innen vorgestellt oder ggf. auch aktuelle Fälle aus der bisherigen Tätigkeit der Teilnehmer/innen herangezogen.

Die Veranstaltungseinheiten bauen aufeinander auf und werden zum Teil in Blockveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmer/innen sind durch die Inhalte nicht absolut festgelegt, sondern können auch spezielle Wünsche artikulieren, die von den jeweiligen Dozenten/innen soweit möglich berücksichtigt werden. Die Größe einer Ausbildungsgruppe im Seminar soll die Zahl von 15 Teilnehmern nicht überschreiten.

Übergeordnete Lernziele für die Seminare:

1. Kennenlernen und Auseinandersetzung mit grundlegenden Lern- und Ausbildungsmethoden in der Psychotherapie.
2. Erhöhtes Einfühlungsvermögen in die Situation der Patienten durch die Übernahme od. Identifikation mit Patientenrollen.
3. Kennenlernen der eigenen Ressourcen sowie der persönlichen Defizite und Grenzen im therapeutischen Gespräch per Videofeedback und durch das Feedback der Trainer und der Gruppenteilnehmer.
4. Verbesserung der therapeutischen Grundfertigkeiten durch gezieltes Üben bei bestimmten Defiziten.
5. Kennenlernen bzw. Anwendenkönnen der wichtigsten verhaltenstherapeutischen Techniken.

¹ Ein Teil des hier vorgestellten Konzepts geht zurück auf das Curriculum Verhaltenstherapie / Kognitive Therapie, welches vom Autor zusammen mit Dr. Peter Kaimer für die Verhaltenstherapieausbildung der Psychologiestudenten an der Universität Bamberg entwickelt wurde (vgl. Literaturliste: Dormann & Kaimer 1986)

6. Einsatzmöglichkeiten (Indikation) verschiedener therapeutischer Techniken aufgrund eigener aktiver und passiver Erfahrungen beurteilen können.
7. Erkennen der eigenen problematischen Kommunikationsmuster und Erlernen ihrer Modifikation.

Zur Didaktik:

Um auch für die Theorieseminare den praxisbezogenen Charakter unserer Ausbildung zu gewährleisten, kommen unsere Dozenten und Dozentinnen direkt aus der Praxis und verfügen über langjährige praktische Erfahrungen in ihren Spezialgebieten.

Die praktischen Inhalte wie Basisfertigkeiten, Rapport, Umgang mit eigenen Motiven in der Therapie, Übertragungsphänomene etc. sollen schon in der ersten Phase durch Übungen konkret erfahren bzw. trainiert werden. In diesen ersten Seminaren wird außerdem ein Lernstil vermittelt, auf den im weiteren Verlauf der Ausbildung immer wieder zurückgegriffen wird:

- Orientierung an den TZI-Regeln (R. Cohn)
- Themenbezogene Übungen zur Förderung der Gruppenkohäsion
- Themenbezogene Assoziationsübungen (Brainstorming)
- Demonstrationsrollenspiele der Dozenten (Modellernen) zur Vorbereitung von nachfolgenden Kleingruppenübungen
- Videoanalysen von Therapiesequenzen (Selbstverbalisationen von Therapeuten)
- Kleingruppenübungen mit der Möglichkeit von 3 verschiedenen Lernerfahrungen in Rollenspielen bzw. Rollengesprächen (SupervisorIn - TherapeutIn - Patient/KlientIn)
- Auswertung der Rollenspiele durch das Feedback der SupervisorInnen in der Großgruppe
- Arbeitsblätter mit Übungsanweisungen für das Seminar
- Arbeitsblätter mit Übungsanweisungen für das weitere eigenständige Training von therapeutischen Fertigkeiten nach dem Seminar (in Übungsteams)
- Arbeitsblätter mit ergänzenden theoretischen Informationen und entsprechenden Literaturhinweisen
- Körperübungen und meditative Verfahren zur Auflockerung und zur vorübergehenden Distanzierung nach der Bearbeitung der abgeschlossenen Thematiken.

Verteilung der Pflichtstunden in der Theorie über die Ausbildungszeit:

Die Ausbildungsstunden verteilen sich in der 5-jährigen Ausbildung etwa gleichmäßig auf alle 10 Semester so dass je Semester etwa zwischen 48 und 80 Stunden (entspricht 3-5 Wochenenden) angeboten werden. In der 3-jährigen Ausbildung werden schon im ersten Semester etwa 200 Stunden Theorie angeboten, die restlichen Stunden verteilen sich etwa gleichmäßig auf die 5 verbleibenden Semester, in denen pro Semester dann etwa 80 Stunden (= 5 Wochenenden) angeboten werden.

Fehlzeiten können im Falle der Theoriestunden durch geeignete offene Veranstaltungsangebote des Instituts oder durch Veranstaltungen in anderen Ausbildungsgruppen nachgeholt werden. Grundsätzlich können Ausbildungsteilnehmer/innen, welche sich für Seminarthemen von parallel laufenden Kursen interessieren, diese ohne zusätzliche Kosten besuchen, solange Plätze frei sind.

II. Übersicht über die Veranstaltungseinheiten

(Grundlagenseminare A - H; eine Weiterbildungseinheit entspricht 45 Min.)

A. Grundkenntnisse

- | | |
|--|-----------|
| 1. Einführung in das Ausbildungskonzept | 4 WE (V) |
| 2. Geschichte der Psychotherapie (zu A. 12) | 12 WE (V) |
| 3. Grundlagen der Psychotherapie (zu A. 1.)
entwicklungspsychologische, sozialpsychologische, persönlichkeitspsychologische
und neuropsychologische G. | 16 WE (V) |
| 4. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung (zu A. 3.)
- Experimentelle und quasi-experimentelle Designs
- Einzelfall-Designs
- Meta-Analysen etc. | 12 WE (V) |
| 5. Besondere entwicklungs- u. geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit,
Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie
verschiedener Altersgruppen (zu A. 5.) | 12 WE (V) |
| 6. Methoden und differentielle Indikationsstellung
wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren (zu A.9.)
- Theorien und Modelle der VT, GT u. PA
- Merkmale und Abgrenzung der VT, GT u. PA | 12 WE (V) |
| 7. Berufsethik und Berufsrecht (zu A. 11.)
- Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht
- Haftungsansprüche
- medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme
- Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes
- Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen etc. | 16 WE (V) |

B. Therapeutische Basisfertigkeiten

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundlegende Themen und Fertigkeiten im Erstgespräch (zu B. 1., 2. u.6.) | 32 WE |
| 2. Gesprächsverhalten auf der Grundlage des Metamodells der Sprache (zu B. 1. u. 2.) | 16 WE |
| 3. Ausgewählte Problemsituationen bei therapeutischen Gesprächen (zu B. 6.) | 28 WE |

C. Psychopathologie und Psychodiagnostik

- | | |
|---|-------|
| 1. Psychiatrische Krankheitslehre (zu A. 2.3) | 24 WE |
| 2. Nosologische Kategoriensysteme: ICD, DSM (zu A. 4.) | |
| 3. Differentialdiagnostik (zu A. 4.) | |
| 4. Tests in der psychotherapeutischen Diagnostik (zu A. 4.) | |

D. Problemanalyse in Beratung und Therapie

- | | |
|---|-------|
| 1. Verhaltensanalyse u. Problemanalyse / SORKC-Modell u. kogn. Erweiterungen (zu B. 1.) | 8 WE |
| 2. Plananalyse: Vertikale Verhaltensanalyse u. Schemaanalyse (zu B. 1.) | 16 WE |
| 3. Zielklärung (zu B. 1.) | 8 WE |

E. Krisenintervention

- | | |
|--|-------|
| 1. Psychotherapeutisch sinnvolles Verhalten in Krisen und Notfällen (zu B. 4.) | 4 WE |
| 2. Suizidprophylaxe bei akuten suizidalen Krisen (zu B. 4.) | 20 WE |

F. Techniken I: Klassische Methoden der Verhaltenstherapie

- | | |
|---|-------|
| 1. Entspannungstraining und Biofeedback (zu B. 3.) | 8 WE |
| 2. Systematische Desensibilisierung und Angstbewältigungsverfahren (zu B. 3.) | 16 WE |
| 3. Operante Methoden (zu B. 3.) | 8 WE |

G. Techniken II: Kognitive Techniken

- | | |
|---|-------|
| 1. Stimuluskontrolle und Selbstkontrolle (zu B. 5.) | 8 WE |
| 2. Kognitive Umstrukturierung und Selbstverbalisationstraining (zu B. 3.) | 16 WE |
| 3. Die Anwendung kognitiver Techniken im Selbstsicherheitstraining (zu B. 3.) | 16 WE |
| 4. Problemlösestraining (zu B. 5.) | 8 WE |

(= 80 WE)

Ab dem 5. Semester, bzw. ab dem 3. Semester in der 3-jährigen Ausbildung, werden aus den folgenden Bereichen einzelne Themenpunkte ausgewählt und angeboten:

- | | |
|--|------------------|
| aus H. Techniken III. 4 Themen | 4 x 16 = 64 WE |
| aus I. Schwerpunktseminare 10 Themen | 10 x 16 = 160 WE |
| aus J. Spezielle Themenbereiche 4 Themen | 4 x 8 = 32 WE |
| aus J. Spezielle Themenbereiche 2 Themen | 2 x 12 = 24 WE |

(= 280 WE)

H. Techniken III: Erweiterungen und Ergänzungen der Verhaltenstherapie

- | | |
|--|-------|
| 1. Imaginationstechniken* (zu B. 3.) | 16 WE |
| 2. Hypnose und Hypnotherapie* (zu A. 12. u. B. 5.) | 16 WE |
| 3. Provokative Therapie* (zu B. 3.) | 16 WE |
| 4. Systemische Therapie und Familientherapie (zu A. 6. u. B. 8.) | 16 WE |
| 5. Psychoanalytische Grundlagen für Verhaltenstherapeuten* (zu A. 2.1 u. A. 12.) | 16 WE |
| 6. Psychodrama für Verhaltenstherapeuten (Behaviordrama)* (zu A. 6. U. B. 8.) | 16 WE |
| 7. Körpertherapeutische Verfahren in der Verhaltenstherapie (zu B. 3.) | 16 WE |
| 8. Gesprächspsychotherapie (zu A. 2.1 u B. 3.) | 16 WE |

Die mit *) gekennzeichneten Seminare bzw. Kurse werden obligatorisch angeboten, von den anderen können Themen je nach Interesse der Ausbildungsgruppe ausgewählt werden.

I. Schwerpunktseminare

Je 16 Std. mit den Inhalten: Ätiologie (zu A. 2.1 = 2 Std),
Diagnostik (zu A. 4. = 2 Std. u. B. 1. = 2 Std.)
und Therapie (zu B. 3. = 10 Std.)

1. Depressionen I* (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
2. Depressionen II (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
3. Angststörungen I* (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
4. Angststörungen II (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
5. Defizite in den sozialen Kompetenzen* (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
6. Partner- und Beziehungsprobleme mit Krankheitswert (zu A. 5., A. 6. u. B. 8.)
7. Sexuelle Störungen I (zu A. 5. u. B. 8.)
8. Sexuelle Störungen II (zu A. 5. u. B. 8.)
9. Posttraumatische Belastungsstörungen (Typ-I-Traumatisierungen)* (zu B. 5.)
10. Posttraumatische Belastungsstörungen (Typ-II-Traumatisierungen)* (zu B. 5.)
11. Persönlichkeitsstörungen* (zu B. 1. und 5.)
12. Behandlung der Borderlinestörung (zu B. 5.)
13. Psychosen (zu A. 2.3)
14. Psychosomatische und somatoforme Störungen* (zu A. 2.2)
15. Psychische Störungen in Kindheit und Jugendalter* (zu A. 5. u. B. 7.)
16. Essstörungen (zu A. 2.1, A. 4., A. 5., B. 1. u. B. 3.)
17. Suchterkrankungen* (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
18. Chronische Schmerzen und Schmerzbehandlung (zu A. 8. u. 11.)
19. Körperliche Erkrankungen und Verhaltensmedizin (zu A. 8. u. 11.)
20. Schlafstörungen (zu A. 8. u. 11.)
21. Neurologische Störungen (zu A. 1., 8. u. 11.)
22. Stottern (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
23. Tinnitus (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
24. Zwänge (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)
25. Streß und Psychosomatik (zu A. 2.1, A. 4., B. 1. u. B. 3.)

J. Spezielle Themenbereiche

Diese Seminare werden je nach Semester und Ausbildungsgang 12-stündig bzw. 8-stündig angeboten

- | | |
|--|---------------|
| 1. Psychopharmakologie* (zu A. 8.) | 8 - 12 WE (V) |
| 2. Motivation und Widerstand* (zu B. 6.) | 8 - 12 WE |
| 3. Behandlungsplanung, Falldarstellung und Kassenantrag* (zu B. 1.) | 8 - 12 WE |
| 4. Therapieevaluation: Verlaufs- u. Therapieerfolgskontrolle, Katamnese* (zu A. 10.) | 8 - 12 WE |
| 5. Beendigung der Therapie und Ablösungsprobleme* (zu B. 2.) | 8 - 12 WE |
| 6. Gerontopsychiatrie (zu A.11.) | 8 - 12 WE |
| 7. Verhaltensmedizin (zu A. 11.) | 8 - 12 WE (V) |
| 8. Prävention und Rehabilitation* (zu A. 7.) | 8 - 12 WE (V) |

Die mit *) gekennzeichneten Seminare bzw. Kurse werden obligatorisch angeboten, von den anderen können Themen je nach Interesse der Ausbildungsgruppe ausgewählt werden.

2. Selbsterfahrung (nach § 5 PsychTh-AprV)

Selbsterfahrungsseminare (K - M)

120 WE

Bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres sollen die mindestens geforderten 120 Std Selbsterfahrung abgeleistet sein. Mit dem Ende der Selbsterfahrung erhält der/die Kandidat/in eine ausführliche Rückmeldung über seine/ihre persönlichen Qualitäten und Eignung als Psychotherapeut/in, gegebenenfalls mit entsprechenden individuellen Auflagen für die weitere Ausbildung (= 1. Feedback). Der Kandidat kann diese Rückmeldung von zwei weiteren unabhängigen Selbsterfahrungsleitern /innen oder Supervisoren/innen prüfen lassen. Diese drei Ausbilder müssen zu einem endgültigen Konsens gelangen. Auf Wunsch kann die Selbsterfahrung auch einzeln absolviert werden. Die Kosten sind mit dem jeweiligen Selbsterfahrungsleiter zu regeln.

K. Selbsterfahrung (Gruppe)

- Reflexion der eigenen Motivation zu psychotherapeutischer Tätigkeit
- Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie
- Herausarbeitung eines individuellen für die therapeutische Tätigkeit relevanten Veränderungswunsches
- Patientenzentrierte Selbsterfahrung

Folgende berufliche Ziele sollen damit erreicht werden:

- > Erkennen eigener "blinder Flecken" und Grenzen
- > Erweiterung der Beziehungsfähigkeit zu Patienten/innen
- > und der Fähigkeit zur Distanz in der Th-Kl-Beziehung
- > Erweiterung der Regulationsfähigkeit für eigene Emotionen
- > Erhöhung der psychischen Belastbarkeit
- > Erkennen und Nutzung persönlicher Ressourcen

Die Gruppe soll sich in etwa 14-tägigen bis monatlichen Abständen für einen Tag oder bei Bedarf mehrere Tage treffen. Soweit möglich soll die Gruppe geschlechtsausgewogen zusammengestellt werden. Die Gruppe sollte idealerweise geschlossen begonnen und auch beendet werden.

In den Selbsterfahreneinheiten L und M können spezifischere Inhalte individuell vertieft oder ergänzt werden.

L. Selbstmodifikation (Gruppe)

1. Selbstbeobachtung
2. Erstellung eines Interventionsplans
3. Durchführung und Evaluation des geplanten Veränderungsprogramms

M. Kommunikationstraining (Gruppe)

1. Kommunikationsregeln
2. Gruppenprozesse und -dynamik
3. Training sozialer und kommunikativer Fertigkeiten

3. Praktische Tätigkeit (nach § 2 PsychTh-AprV)

Diese Ausbildungsphase dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert (i.S. § 1 Abs.3 Satz 1 PsychThG) sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist.

Dem/r Ausbildungsteilnehmer/in werden entsprechende Praktikumsstellen in den mit dem IVS kooperierenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt, wobei fachliche Interessen des/der Auszubildende/n soweit wie möglich berücksichtigt werden sollen.

Die unter a) und b) genannte Tätigkeit kann auch in Abschnitten von mindestens 3 Monaten abgeleistet werden. Unter fachkundiger Leitung und Aufsicht wird der/die Ausbildungsteilnehmer/in jeweils über einen längeren Zeitraum an der

- Diagnostik und Behandlung von 30 Patienten bzw. Behandlungsfälle beteiligt sein,
- bei mindestens 4 Behandlungsfällen müssen Sozialpartner oder die Familie in das Behandlungskonzept einbezogen gewesen sein.

Der/die Ausbildungsteilnehmer/in hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

a) Praktische Tätigkeit an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung

Mindestens 1200 Stunden.

b) Praktische Tätigkeit unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht

Mindestens 600, maximal 1200 Stunden

- an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung (idR Psychosom. Klinik)
- in der Praxis eines Arztes, der die psychotherapeutische Behandlung durchführen darf, oder
- in der Praxis eines Psychologischen Psychotherapeuten

Mit dem Ende der dieses Abschnitts der praktischen Tätigkeit erhält der/die Kandidat/in wiederum eine ausführliche Rückmeldung über seinen Ausbildungsstand, gegebenenfalls mit entsprechenden individuellen Auflagen für die restliche Ausbildung (= 2. Feedback). Der Kandidat kann diese Rückmeldung von zwei weiteren unabhängigen Dozenten prüfen lassen. Diese drei Ausbilder müssen zu einem endgültigen Konsens gelangen.

4. Praktische Ausbildung (nach § 4 PsychTh-AprV)

Diese Ausbildungsphase ist Teil der vertieften Ausbildung in Verhaltenstherapie und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert (i.S. § 1 Abs.3 Satz 1 PsychThG). Der Einstieg in diese Phase ist möglich, wenn mindestens 300 Stunden Theorie, 900 Stunden praktische Tätigkeit und 60 Stunden Selbsterfahrung absolviert sind.

Innerhalb der praktischen Ausbildung ist die Möglichkeit einer finanziellen Vergütung durch die zur Ausbildung ermächtigten Ambulanzen des Instituts gegeben. In der Regel werden mehr als die Kosten der gesamten Ausbildung (Theorie, Selbsterfahrung und Supervision) durch die Tätigkeit in praktischen Ausbildung, bei der jeder Ausbildungsteilnehmer 600 – 700 Behandlungsstunden über das Institut mit der KV abrechnen kann, abgedeckt.

a) Behandlungsfälle

600 Stunden
maximal 700 Stunden

Jeder/e Ausbildungsteilnehmer/in muß mindestens einen/e Patienten/in aus folgenden 4 Störungsbereichen behandeln und dokumentieren (vgl. u.):

- Depression, Affektive Störungen
- Angst- und Panikstörungen
- Suchtproblematiken
- Persönlichkeitsstörungen

b) Fallsupervision

150 WE

Die Supervision bezieht sich auf mindestens 600 Behandlungsstunden bei mindestens 6 Patienten/Behandlungsfällen. D.h. es müssen bei einem üblichen Verhältnis von maximal 4:1 eine Mindestanzahl von 150 Supervisionsstunden absolviert werden. Die Stunden müssen bei drei verschiedenen Supervisoren/innen zu etwa gleichen Teilen absolviert werden. Die jeweiligen Fälle sollen kontinuierlich (etwa jede 4. Sitzung) supervidiert und dokumentiert werden.

1. Gruppensupervision (maximal 4 Teilnehmer/innen)

Die zu besprechenden Fälle sollen in kurzen übersichtlichen Darstellungen mit den Punkten Probleme, Diagnose, Therapieziele, Interventionen und bisherige Ergebnisse allen Gruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. In der Regel sollen die Therapiesitzungen auch mit Tonband- oder Videoaufzeichnungen präsentiert werden.

2. Einzelsupervision (mindestens 50 Stunden)

Hier ist anstelle der Tonbandaufzeichnungen auf Anfrage auch Lifesupervision möglich.

3. Erstellung von 6 anonymisierten Falldarstellungen

(aus versch. Bereichen und Störungen mit Krankheitswert)

Die Falldarstellungen haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einzuschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachzuweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen. Die Falldarstellungen werden von einer/m 2. Supervisor/in des IVS begutachtet. Beide Supervisoren/innen müssen zu einem gemeinsamen Urteil (angenommen/abgelehnt) kommen. Findet eine Einigung nicht statt, so kann durch das Hinzuziehen eines/r 3. Supervisors/arin ein Mehrheitsbeschluß gefällt werden.

Zwei der 6 Falldarstellungen sind im Einvernehmen mit den Supervisoren als Prüfungsfälle einzureichen.

5. Abschluß: Staatliche Prüfung und Approbation

(nach § 7 - 19 PsychTh-AprV)

a) Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung

Für den Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung hat der/die Ausbildungsteilnehmer/in bei der zuständigen Behörde folgende Unterlagen einzureichen:

1. Die beiden o.g. vom IVS als Prüfungsfälle angenommenen Falldarstellungen
2. Die Bescheinigung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen des IVS
3. Nachweis über die bestandene Abschlußprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt oder eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung (nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b od. c. des PsychThG)
4. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten die Heiratsurkunde, ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch oder jede sonstige Urkunde, die eine Namensänderung zur Folge hat.

b) schriftliche und mündliche Prüfung

Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (nach § 9) abgelegt und kann bei Nichtbestehen zweimal (jeweils spätestens 6 Monate nach der letzten Prüfung) wiederholt werden.

c) Antrag auf Erteilung der Approbation

an die zuständige Landesbehörde

Literatur:

(Grundlagentexte für die Entwicklung dieses Curriculums)

- Bruch, M. & Hoffmann, N. (Hrsg) (1996). Selbsterfahrung in der Verhaltenstherapie? Berlin u.a.: Springer
- Bundesministerium der Justiz (1998). Psychotherapeutengesetz (PsychThG) vom 16. Juni 1998. Bundesgesetzblatt I S.1311
- Bundesministerium der Justiz (1998). Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV) vom 18.Dez. 1998. Bundesgesetzblatt I S. 3749
- Bundesministerium der Justiz (1998). Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-AprV) vom 18.Dez. 1998. Bundesgesetzblatt I S. 3761
- Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT) (o.Jg.). Kriterienkatalog der Weiterbildungsinstitute im DVT für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Verhaltenstherapie.

- Dorrmann, W. & Kaimer, P. (1986). Das Modell einer praxisorientierten Ausbildung von Diplompsychologen an der Universität Bamberg. Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis, 18, S.296-302
- Fliegel, S. et al. (1981; 1998, 4. Aufl.). Verhaltenstherapeutische Standardmethoden. Ein Übungsbuch. München: PVU
- Kanfer, F.H., Reinecker, H. & Schmelzer, D. (1990; 1996, 2. überarb. Aufl). Selbstmanagement-Therapie. Berlin: Springer
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (1988). Sonderdruck aus: Verträge der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der kassenärztlichen Versorgung (gültig ab 1.7.1988)
- Lairreiter, A.R. & Elke, G. (Hrsg) (1994). Selbsterfahrung in der Verhaltenstherapie. Tübingen: dgvt
- Lieb, H. (Hrsg) (1998). Selbsterfahrung für Psychotherapeuten. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie
- Linden, M. & Hautzinger, M. (Hrsg). (1996). Verhaltenstherapie. Techniken, Einzelverfahren und Behandlungsanleitungen. Berlin u.a. Springer
- Margraf, J. (1996). Lehrbuch der Verhaltenstherapie - Band 1 u 2. Berlin: Springer
- Reinecker, H. (Hrsg) (1995). Fallbuch der Klinischen Psychologie. Modelle psychischer Störungen. Göttingen: Hogrefe
- Schmelzer, D. (1997). Verhaltenstherapeutische Supervision. Göttingen: Hogrefe
- Sulz, S.K.D. (Hrsg) (1994). Das Therapiebuch - Erfahrene Psychotherapeuten berichten, wie sie Therapie machen. München: CIP-Medien
- Sulz, S.K.D. (1994). Strategische Kurzzeittherapie. Wege zur effizienten Kurzzeit-Psychotherapie. München: CIP-Medien

Fachbibliothek, Videothek und Patientenbibliothek:

In der **Fachbibliothek** des Instituts findet sich eine repräsentative Auswahl der wichtigsten verhaltenstherapeutischen, prüfungsrelevanten Literatur, die ständig aktualisiert wird. Dazu finden sich einschlägige Fachzeitschriften sowie eine Sammlung von aktuellen Artikeln und Fallberichten aus Fachzeitschriften. Weitere spezifische Literaturhinweise erhalten die Ausbildungsteilnehmer/innen vor oder während der jeweiligen Seminare.

In der **Videothek** (VHS) befinden sich u.a. Demonstrationsbeispiele von bedeutenden Therapeuten (wie Ellis, Beck, Farrelly u.a.), Vorträge und Interviews von bzw. mit bekannten Therapeuten sowie und Dokumentationen von bestimmten Störungsbildern oder/und Therapiekonzepten, aber auch **DVDs** und **CDs** mit Arbeitspapieren für den direkten therapeutischen Einsatz bei Patienten.

Für die praktische Ausbildung existiert in der Ambulanz II in Fürth eine **Patientenbibliothek** mit wichtigen, bibliothektherapeutisch einsetzbaren Büchern.

Leitungsgremium des IVS:

- Dr. phil. Wolfram Dorrmann (Bamberg)
 Dr. med. Johannes Kemper (München)
 Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Moesler (Nürnberg)
 Dipl.-Psych. Dr. phil. Andreas Rose (Fürth)

Kontaktadressen:

IVS - Bayerische Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Sexuologie e.V. (Ambulanz I)
 Nettelbeckstr. 14, 90491 Nürnberg
 Tel./Fax: 0911 - 599 536

Homepage und E-mail:

www.ivs-nuernberg.de
 ambulanzz2@ivs-nuernberg.de

IVS-Büro und Psychotherapeutische Ambulanz des IVS (Ambulanz II)

Nürnberger Str. 22
 90762 Fürth
 Tel.: 0911-7 87 27 27
 Fax: 0911-7 87 27 29